

# ARBEITSSICHERHEIT- UND UMWELTSCHUTZPOLITIK

# lapesa

*Die Geschäftsleitung der Lapesa-Gruppe ist engagiert, seine Aktivitäten verantwortungsbewusst auszuführen, um den Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt zu gewährleisten, und verpflichtet sich:*

- zum **Schutz der Arbeitnehmer** vor Gefahren am Arbeitsplatz, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Integration vorbeugender Maßnahmen in die Unternehmensstrategie. Analyse und Festlegung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung sicherer Bedingungen, zur Beseitigung von Gefahren und zur Verringerung der Risiken für die Arbeitssicherheit, einschließlich der Ursachen von Zwischenfällen und Arbeitsunfällen und zur Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen.
- Umweltaspekte zu identifizieren, die mit dem Produktionsprozess zusammenhängen und Maßnahmen zum Umweltschutz zu ergreifen, wie die Minderung im Güterverbrauch, von Rückständen sowie Emissionen in die Atmosphäre.
- zur Einhaltung der **geltenden Gesetze** und anderer Anforderungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Umwelt.
- zur Implementierung und Beibehaltung eines Arbeitssicherheitssystems (ASGS-System), welches an den technologischen Fortschritt angepasst ist und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Normen und des Vorbeugungsplans für Gefahren am Arbeitsplatz steht und den **Rahmen für die Festsetzung und Überprüfung von Zielen** sowie dessen ständige Verbesserung bildet.
- Gefahren am Arbeitsplatz und Umweltaspekte zu analysieren, um Maßnahmen zu ergreifen, die diese beseitigen, reduzieren oder kontrollieren.
- zur Entwicklung von Programmen und Maßnahmen zur Verhinderung von Gesundheits- und Umweltschäden mittels einer **kontinuierlichen Verbesserung** der Arbeitssicherheit und der vom Unternehmen entwickelten Prozesse.
- über ausreichende personelle und materielle Mittel zu verfügen, um die Arbeitssicherheit von Arbeitnehmern und anderen betroffenen Personen zu gewährleisten.
- die Sensibilisierung und das Bewusstsein für Umweltschutz und Arbeitssicherheit zu fördern.
- die **Arbeitnehmer** in Angelegenheiten der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes am Arbeitsplatz **einzu beziehen**, indem eine offene Haltung gegenüber deren Meinungen eingenommen wird.
- die Arbeitnehmer über Gefahren am Arbeitsplatz und Umweltaspekte im Zusammenhang mit dem Produktionsprozess **zu schulen und zu informieren**, um verantwortungsbewusstes Verhalten und gesunde Gewohnheiten zu fördern und sicherzustellen.
- seitens der Geschäftsleitung jeweils einen Jahresplan für **Vorbeugungs- und Umweltziele** zu erstellen, an dem alle Mitarbeiter der Organisation beteiligt sind, und die mit deren Tätigkeit verbundenen Indikatoren zu untersuchen, um eine Kontrolle über die Erfüllung der Ziele zu haben.

*Diese Richtlinie wurde dokumentiert und umgesetzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie wird regelmäßig überprüft, wobei Mitarbeiter sowie andere Betroffene von eventuellen Änderungen unterrichtet werden.*

Zaragoza, den 27. Juli 2020

